



Max-Planck-Schule • Joseph-Haydn-Str.1 • 65428 Rüsselsheim • Tel. 06142-836770 • Fax 06142-8367715
www.max-planck-schule.net E-Mail poststelle5182@schule.hessen.de

Hinweise zum Datenschutz an der Max-Planck-Schule (Stand: 09/2026)

Liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Max-Planck-Schule verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht.

Schülerakte und schulische Datenverarbeitung

Mit der Aufnahme an der Max-Planck-Schule wird die Schülerakte der vorherigen Schule weitergeführt. Soweit gesetzlich vorgesehen, bleiben die Unterlagen aus der zuvor besuchten Schule darin erhalten. Sollte aus nachvollziehbaren Gründen keine Schülerakte vorliegen, wird diese neu angelegt. In der Schülerakte werden insbesondere die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten sowie weitere Daten verarbeitet, die im Verlauf der Schullaufbahn entstehen. Dazu können beispielsweise Leistungsdaten, Zeugnisse, schulische Abschlüsse und für die Durchführung des Schulbetriebs erforderliche Kontaktdaten gehören. Die Verarbeitung erfolgt sowohl elektronisch in den hierfür vorgesehenen schulischen Fachverfahren, insbesondere der zentralen Lehrer- und Schüler-Datenbank (LUSD) des Landes Hessen, als auch in Papierform. Die Verarbeitung, Nutzung, Übermittlung und Aufbewahrung der Daten richtet sich nach den jeweils geltenden Vorschriften, insbesondere nach den §§ 83 bis 85 des Hessischen Schulgesetzes sowie der jeweils geltenden Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen. Bei einem Schulwechsel werden Unterlagen und Daten nur übermittelt, soweit dies gesetzlich vorgesehen oder im Einzelfall rechtlich zulässig und erforderlich ist. Der Zugriff auf elektronisch gespeicherte Daten wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geregelt und auf die jeweils zuständige Schule beschränkt. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten oder dienstlichen Geräten von Lehrkräften erfolgt nur, soweit dies rechtlich zulässig, für die schulische Aufgabenerfüllung erforderlich und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen geschützt ist. Die jeweils geltenden Vorschriften enthalten auch Regelungen dazu, welche Daten verarbeitet und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht, Einsicht in die Schülerakte und die darin enthaltenen Daten zu nehmen. Die Einsichtnahme ist unter Beachtung der geltenden Verfahrensvorgaben bei der Schulleitung zu beantragen.

Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erfüllung der schulischen Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungs- oder Dokumentationspflichten entgegenstehen. Die Aufbewahrung und Löschung von Daten aus der Schülerakte, schulischen Fachverfahren und sonstigen Unterlagen richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen und schulrechtlichen Vorschriften, insbesondere nach den für öffentliche Schulen in Hessen maßgeblichen Aufbewahrungs- und Löschfristen. Nach Ablauf der jeweiligen Fristen werden die Daten datenschutzgerecht gelöscht oder – soweit gesetzlich vorgesehen – archiviert. Papierunterlagen werden sicher vernichtet; elektronische Daten werden technisch gelöscht oder anonymisiert. Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, zur Wahrung oder Durchsetzung rechtlicher Ansprüche erforderlich ist oder eine andere Rechtsgrundlage besteht.

Einsatz digitaler Werkzeuge und KI-Anwendungen

Die Schule kann digitale Werkzeuge, Videokonferenzsysteme und KI-Anwendungen für den Unterricht sowie zur Unterstützung schulischer Prozesse einsetzen. Dabei werden ausschließlich Anwendungen verwendet, die hierfür geeignet und datenschutzrechtlich zulässig beziehungsweise vom Land Hessen für den schulischen Einsatz freigegeben sind. Personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern werden nicht ohne entsprechende Rechtsgrundlage in frei zugängliche oder nicht für den schulischen Einsatz freigegebene KI-Systeme eingegeben. Für erforderlichen oder angeordneten Distanzunterricht können die vom Land Hessen hierfür freigegebenen Videokonferenzsysteme eingesetzt werden. Die hierfür erforderliche Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen beziehungsweise der schulischen Vorgaben.

Foto-, Video- und Tonaufnahmen sowie Veröffentlichungen

Bei schulischen Veranstaltungen, Projekten und Wettbewerben können Foto-, Video- oder Tonaufnahmen angefertigt und veröffentlicht werden.

Eine Veröffentlichung kann insbesondere in folgenden Medien erfolgen:

- auf der Website der Max-Planck-Schule,
- auf offiziellen Social-Media-Kanälen der Schule,
- in schulischen Druckerzeugnissen,
- im Zusammenhang mit einer Berichterstattung durch die Presse.

Die Einwilligung bezieht sich jeweils nur auf die ausdrücklich ausgewählten Aufnahmen, Zwecke und Veröffentlichungsmedien. Sie kann insbesondere Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern bei Unterrichtsveranstaltungen, Exkursionen, Siegerehrungen, Festen oder Aufführungen umfassen. Im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen, Projekten oder Wettbewerben können – sofern hierfür eine gesonderte Einwilligung erteilt wurde – außerdem der Vor- und Nachname, die Jahrgangsstufe oder Klasse sowie gegebenenfalls ein erzieltetes Ergebnis veröffentlicht werden. Für die Teilnahme an bestimmten offiziellen schulischen Veranstaltungen oder Wettbewerben kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten an die jeweils zuständigen Veranstalter zu übermitteln. Dies kann beispielsweise den Namen, das Geschlecht, das Geburtsdatum, die Privatadresse, die besuchte Schule, die Schuladresse und erzielte Wettbewerbs-ergebnisse umfassen. Eine Veröffentlichung dieser Daten erfolgt nur, soweit hierfür eine gesonderte Einwilligung vorliegt oder eine andere geeignete Rechtsgrundlage besteht. Die konkreten Angaben zu Zweck, Umfang, Empfängerinnen und Empfängern, Veröffentlichungsmedien und Speicherdauer werden in der jeweiligen Einwilligungserklärung beschrieben.

Freiwilligkeit und Widerruf

Die Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos, Videos, Tonaufnahmen oder sonstigen personenbezogenen Daten ist freiwillig. Die Erteilung oder Nichterteilung einer Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Aufnahme an der Schule, die Teilnahme am Unterricht oder sonstige schulische Leistungen. Aus der Nichterteilung entstehen Schülerinnen und Schülern keine Nachteile. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich oder – sofern von der Schule vorgesehen – in Textform widerrufen werden. Der Widerruf ist an die Schulleitung zu richten. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die bis zum Eingang des Widerrufs erfolgt ist, bleibt davon unberührt. Nach Eingang des Widerrufs wird die Schule die betreffenden Inhalte künftig nicht mehr auf Grundlage der widerrufenen Einwilligung veröffentlichen und sie, soweit dies möglich und zumutbar ist, aus eigenen Veröffentlichungen entfernen. Bereits gedruckte Materialien, Veröffentlichungen Dritter sowie Inhalte, die von Dritten übernommen oder weiterverbreitet wurden, können möglicherweise nicht vollständig zurückgerufen oder gelöscht werden.

Bei Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten oder zur Ausübung datenschutzrechtlicher Rechte können Sie sich an die Schulleitung oder die beziehungsweise den schulischen Datenschutzbeauftragten wenden:

Andreas Leilich, Markus Werth

- Schulische Datenschutzbeauftragte -
datenschutz5182@schule.hessen.de

Marc Rhein

- Schulleiter -
poststelle5182@schule.hessen.de

Bitte den unteren Abschnitt abschneiden und über die Klassenlehrkraft zurück an die Schule geben.

.....
Name des Schülers/der Schülerin in **Druckschrift**

Klasse

Die Hinweise zum Datenschutz an der Max-Planck-Schule haben wir zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten